



Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Heinrichstr. 1
44623 Herne

AnsprechpartnerIn:

Frau Lödige

Fachgebiet:

Zentrale Dienste

Büro:

1. OG, Zimmer 110

Telefondurchwahl:

05281/ 7708-18

Telefax:

05281/ 98998-18

E-Mail:

S.Loedige@Luegde.de

Mein Zeichen:

Datum:

31.08.2020

AL2 zw.

Stellungnahme des Rates der Stadt Lügde

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen eine Liste mit den Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Lügde zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht der gpaNRW.

Der Rat der Stadt Lügde hat am 24.08.2020 in öffentlicher Sitzung über die abzugebenden Stellungnahmen einstimmig beschlossen.

Die Stellungnahmen wurden zuvor in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Lügde am 19.08.2020 beraten und geringfügig angepasst.

Die Sitzungsvorlagen und Niederschriften zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich diesem Schreiben ebenso beigelegt. Die Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Lügde wird nachgereicht.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Lippe hat die beigelegten Unterlagen von mir ebenfalls erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lödige

Anlagen

Kontoverbindungen :

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN: DE93 4765 0130 0004 0001 05 | BIC: WELADE3LXXX
Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE76 2546 2160 0204 0050 00 | BIC: GENODEF1HMP
Volksbank Ostlippe eG
IBAN: DE25 4769 1200 0020 8004 00 | BIC: GENODEM1OLB
Gläubiger ID: DE36LUE00000102238

Öffnungszeiten :

Vormittags:	Mo., Di., Mi., Do.	7.30 – 12.45 Uhr
	Fr.	7.30 – 12.00 Uhr
Nachmittags:	Mo.	14.00 – 18.00 Uhr
	Do.	14.00 – 16.00 Uhr

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Lügde 2019
 Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 19.08.2020 / Beschlussfassung im Rat am 24.08.2020

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
1	Finanzen / Ist-Ergebnisse	13	F: Die Stadt Lügde hat im Kernhaushalt in sechs der neun betrachteten Jahresabschlüsse und damit überwiegend Defizite erwirtschaftet. Im Durchschnitt waren es jährlich rund 0,2 Mio. Euro beziehungsweise 20 Euro je Einwohner. Damit erzielt Lügde im Vergleich zum interkommunalen Mittelwert in sechs Jahren günstigere und in zwei Jahren ungünstigere Positionierungen. Im Vergleich zu den Gesamtergebnissen nach den Gesamtabschlüssen werden ähnliche gute Positionierungen erreicht.	Die Gemeindeprüfungsanstalt bewertet die Haushaltssituation der Stadt Lügde mit dem Index 4. Gegenüber der letzten Prüfung im Jahr 2012 konnte damit eine Verbesserung um eine Stufe erreicht werden. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen hebt sich die Stadt Lügde hier deutlich ab. Die seit Jahren praktizierte stetige Aufgabenkritik und gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung zeigt hier ihre Früchte. In einzelnen Bereichen zeigen sich jedoch Handlungsempfehlungen auf, die es zu bewerten gilt.
2	Finanzen / Strukturelles Ergebnis	14	F: Die Stadt Lügde weist für 2018 ein strukturelles Ergebnis von rund -0,7 Mio. Euro beziehungsweise -70 Euro je Einwohner aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Diese ist in Relation zum Haushaltsvolumen von 26,0 Mio. Euro mit rund 2,5 Prozent vergleichsweise gering.	Die finanziellen Auswirkungen der Corona Krise werden die Stadt Lügde vor ganz neue Herausforderungen stellen. Diese gilt es gemeinsam zu meistern. Wenn auch die Auswirkungen der Corona Krise in 2020 durch Bund und Land weitestgehend aufgefangen werden, ist die Entwicklung ab 2021 völlig offen. Der Konsolidierungsdruck wird wachsen. Hier gilt es mit dem neuen Rat gemeinsam die bisherige Strategie der stetigen Aufgabenkritik fortzuentwickeln.
3	Finanzen / Plan-Ergebnisse	18 / 19	F: Auf der Basis des Haushaltsplanes 2019 bestehen bei mehreren Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den gemeindlichen Haushalt ergeben. Diese betreffen besonders die Einkommen- und die Gewerbesteuer sowie den Finanzausgleich mit der allgemeinen Kreisumlage. Neben diesen allgemeinen Risiken wurden zusätzliche Risiken festgestellt. Sie beziehen sich insbesondere auf die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sollten einzelne Risiken eintreten, ist für 2022 ein Defizit anstatt des geplanten Überschusses nicht auszuschließen. Im Vergleich mit vielen anderen Kommunen kann der Stadt Lügde dennoch eine tendenziell vorsichtigere Haushaltsplanung attestiert werden.	Grundsätzlich wird bei der Haushaltsplanung der Stadt Lügde von je her eine konservative Entwicklung unterstellt. Man muss aber herausstellen, dass diese Herangehensweise vielen anderen Kommunen auf Grund der angespannten Haushaltssituation verwehrt bleibt. Zur Vermeidung eines möglichen Haushaltssicherungskonzeptes ist hier eine andere Vorgehensweise erforderlich.

4	Finanzen / Plan-Ergebnisse	18 / 19	E: Die beachtlichen Ergebnisverbesserungen in sechs Jahren von jeweils über 1,0 Mio. Euro sollten zum Anlass genommen werden, die Gründe für die Plan-Ist-Abweichungen detailliert zu analysieren. Das Ziel sollte es sein, die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresabschluss in der Zukunft zu verringern.	Neben der konservativen Planung ist die Ausrichtung des Haushaltsplanes stets auf eine reibungslose Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Die Abweichungen resultieren damit im wesentlichen auf Abweichungen im Gewerbesteuer- und Einkommensteuerbereich bzw. in der Verschiebung einzelner Maßnahmen. Die Haushaltsplanung stellte in den vergangenen Jahren niemals ein Hindernis bei der Ausführung von Maßnahmen dar. Dies ist und war ein großes Plus der Stadt Lügde. Mit der Schaffung des Instrumentes des Zwischenberichtes wird die Politik jedoch zeitnah im 3. Quartal jedes Jahres über die Entwicklung der Haushaltssituation informiert. Diese Informationen bilden dann die Grundlage für das kommende Jahr. Der Zwischenbericht zeigt in der Regel eine eindeutige Tendenz über die finanzielle Entwicklung und den Fortschritt der Projekte. Das endgültige Jahresergebnis wird vielfach wiedergespiegelt.
5	Finanzen / Eigenkapital	21	F: Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Lügde hat sich nach den Schlussbilanzen seit 2010 trotz überwiegender Jahresdefizite noch moderat um 0,9 Mio. Euro verringert. Unter Einbeziehung des Jahresdefizits 2010 sind es 1,9 Mio. Euro. Nach dem Haushaltsplan 2019 erwartet die Stadt bis einschließlich 2022 durchgängig Überschüsse. Beide Eigenkapitalquoten des Kernhaushaltes der Stadt Lügde sind in allen Jahren interkommunal erkennbar überdurchschnittlich. Diese gilt auch beim Vergleich des Eigenkapitals je Einwohner. Hierzu haben primär ein höheres Anlagevermögen und sekundär eine geringe Verschuldung beigetragen.	Diese Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt unterstreicht hier nochmals die bisher durchweg positive Haushaltssituation der Stadt Lügde. Jedoch muss in den zukünftigen Jahren die Balance gerade im investiven Sektor gewahrt bleiben. Die dargestellte Gesamtverschuldung von 21,3 Mio. € musste mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 auf rd. 25,6 Mio. € (+ 800.000 € Gute Schule) deutlich nach oben angepasst werden. Zum einen ist in dem Haushaltsplanentwurf 2020 erstmals das komplette Maßnahmenpaket rund um das Schulzentrum enthalten, zum anderen wurde versucht die Corona bedingte Auswirkungen darzustellen. Hier gilt es die weitere Entwicklung ab dem Jahr 2021 mit dem neuen Rat gemeinsam zu beleuchten und die bisherige Strategie fortzuentwickeln.
6	Finanzen / Schulden	26	F: Die Stadt Lügde verfügte im Kernhaushalt in den meisten Jahren über eine ausreichende bis gute laufende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Sie war dadurch bis auf das Jahr 2014 nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Investitionskredite sind um 2,2 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro gestiegen. Die Stadt plant zur Finanzierung von Investitionen und der Sanierung des Schulzentrums deutliche Kreditaufnahmen und einen Anstieg auf 21,3 Mio. Euro in 2022. Die Verbindlichkeiten und Schulden des Kernhaushaltes der Stadt Lügde waren bis 2016 interkommunal überdurchschnittlich. Sie sind erstmalig 2017 unterdurchschnittlich, bedingt durch einen deutlich gestiegenen Mittelwert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die anteilig kreditfinanzierte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Kernhaushalt geführt werden. Bei der Mehrheit der Kommunen sind diese Bereiche ausgegliedert. Im Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten und Gesamtverschuldung erzielt die Stadt Lügde gute Resultate.	

7	Finanzen / Vermögen	27	F: In der Gesamtbetrachtung der Gebäude und Verkehrsflächen sind die Anlagenabnutzungsgerade als zufrieden stellend bis gut einzustufen. Sie deuten vielfach nicht auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Damit ist die Altersstruktur der Gebäudegruppen und Straßen überwiegend ausgewogen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen standen grundsätzlich keine Investitionen in annähernd gleichem Umfang gegenüber.	Neben den rundweg positiven Aussagen zur Haushaltssituation kann die Stadt Lügde auch auf eine durchweg intakte Infrastruktur setzen. Solch ein Bild kann schon als außergewöhnlich bezeichnet werden. Dies wird sowohl im Bereich der Gebäude, aber auch durch die Bewertung des Straßensektors mit den Index 4 besonders deutlich. Das Sachanlagevermögen konnte mit rd. 105 Mio. € nahezu konstant gehalten werden. Unter Berücksichtigung der Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage wird aber auch deutlich, dass das Vermögen der Stadt Lügde im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen bestimmt wird. Hieraus ergeben sich erhebliche Belastungen. Vor dem Hintergrund, dass das Sachanlagevermögen nur durch eine laufende Unterhaltungstätigkeit, insbesondere für nachfolgende Generationen erhalten werden kann, müssen hier die richtigen Weichen gestellt werden. Durch die Einführung von Kennzahlen in den einzelnen Produktbereichen sollen die Handlungsschwerpunkte hervorgehoben werden.
8	Finanzen / kommunaler Steuerungstrend	30	F: Der kommunale Steuerungstrend verläuft bis zum Jahr 2018 uneinheitlich. Gegenüber dem Basisjahr 2010 beträgt die Verschlechterung in 2018 deutliche 1,6 Mio. Euro. Der vielfach festzustellende, nennenswerte Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr fällt bei der Stadt Lügde vergleichsweise moderat aus. Der Trendverlauf wird zu einem wesentlichen Anteil von der Jugendamtsumlage beeinflusst.	Im wesentlichen siehe Ziffer 3. Gerade in Punkto Haushaltsplanung laufendes und folgendes Haushaltsjahr wird versucht einen deutlichen Trend abzubilden. Grundsätzlich scheint dies offensichtlich gelungen zu sein.
9	Finanzen / kommunaler Steuerungstrend	30	E: Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses wird nicht alleine durch Steuererhöhungen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Lügde Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten, um kurzfristig auf Verschlechterungen reagieren zu können. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur konsequent auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.	Die weitere Entwicklung wird gerade durch die endgültigen Auswirkungen der Corona Krise geprägt. Durch Erkenntnisgewinne im weiteren Jahresverlauf 2020 muss die Haushaltsplanung 2021 bedarfsgerecht angepasst werden. Die Einschätzung und Ausrichtung auf der Landesebene gerade in Bezug auf die zukünftige Steuerpolitik wird hierbei eine zentrale Rolle einnehmen. Ein Alleingang auf lokaler Ebene wird hier nicht zielführend zu sein. Siehe auch Ziffer 2.

10	Finanzen / Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	31	E: Die Stadt Lügde sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.	Die Einschätzung wird ehr kritisch gesehen. Aktuell erfolgt bereits eine Aufteilung der Personalkosten nach detaillierten Stundenaufzeichnungen. Der Kosten Nutzen wird in einer solch kleinen Organisationseinheit wie der Stadt Lügde ehr angezweifelt. Durch organisatorische Maßnahmen sowie Mitarbeitergespräche erfolgt eine stetige Aufgabenkritik.
11	Finanzen / Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	31	E: Die Stadt Lügde sollte die Transparenz im Haushalt weiter erhöhen und die Bauhofleistungen vollständig und verursachungsgerecht verrechnen. Erst hierdurch wird der gesamte Ressourceneinsatz für die Produkte mit Bauhofbeteiligung offenkundig.	Diese Stellungnahme unterstreicht das bereits seit Jahrzehnten praktizierte Lügder Erfolgsmodell. Mit dem Haushalt wurde das Finanzierungskonzept nochmals bekräftigt und eine Aufstockung des Sockelbetrages vorgenommen.
12	Finanzen / Beiträge	33	F: Die paritätische Finanzierung der Unterhaltung und Sanierung der Wirtschaftswege durch die Stadt Lügde und die Jagdgenossenschaften ist positiv. Diese Finanzierung kann als gute Alternative zu dem Modell von Wirtschaftswegeverbänden gesehen werden.	Im Bereich der Gebühren erhält die Stadt Lügde lediglich den KIWI Index 3. Die möglichen Einnahmepotenziale werden vielfach nicht ausgeschöpft. Dieser Weg ist bewusst so gewählt worden, um die Balance im Steuer- und Gebührenssektor gegenüber dem Bürger zu wahren.
13	Finanzen / Gebühren - kalkulatorische Zinsen	34	F: Bei der Abwasserbeseitigung wird grundsätzlich eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen, aufgewandten Kapitals vorgenommen. Der dort angewandte kalkulatorische Zinssatz bewegt sich im oberen interkommunalen Bereich und unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze. Insoweit besteht beim Zinssatz im Abwassersektor kein Potenzial. Im Friedhofswesen und bei der Wasserversorgung wird dagegen keine kalkulatorische Verzinsung angesetzt.	Gerade die kalkulatorischen Verzinsung wurde in den vergangenen Jahren im Rat der Stadt Lügde vielfach politisch beleuchtet. Die Festsetzung ist aus Sicht des Haushaltes der Stadt Lügde aber dringend geboten. Im Abwasserbereich lag der kalkulatorische Zinssatz bisher immer deutlich unter der Höchstgrenze der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren gewandelt, so dass mit der

14	Finanzen / Gebühren - kalkulatorische Zinsen	34	E: Die gpaNRW empfiehlt, bei den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals anzusetzen. Hierbei ist es geboten, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für alle Einrichtungen und das gesamte Kapital anzuwenden. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein sowie unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze liegen. Jedoch sollte auch eine vorzeitige, deutliche Absenkung vermieden werden.	Gebührenkalkulation 20/21 eine Senkung des Zinssatzes vorgenommen werden musste. In den Sektoren Trinkwasser und Friedhof wurde jedoch bewusst ein anderer Weg gewählt. Im Trinkwassersektor entstehen hohe Kosten auf Grund der Problematik der Stadt Lügde als Flächenkommune. Ein zusätzliches Hindernis stellt die Steuerproblematik dar. Beide Faktoren würden die schon jetzt hohen Gebühren weiter steigen lassen. Deshalb erfolgt im Trinkwassersektor lediglich eine Ist-Kosten Verzinsung. Im Friedhofsektor machen sich ebenfalls die Auswirkungen der Stadt Lügde als Flächenkommune bemerkbar. Hier wird bewusst gänzlich auf eine kalkulatorische Verzinsung verzichtet. Mit der Gebührenkalkulation 2017 hat sich die Stadt Lügde bewusst entschieden, den Friedhofsektor durch allgemeine Mittel des Haushaltes zu stützen.
15	Finanzen / Gebühren - Kalkulatorische Abschreibungen	34 / 35	F: Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen weiterhin auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Stadt Lügde ist damit bisher den Empfehlungen aus den beiden vorangegangenen Prüfungen nicht gefolgt, die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln.	In allen Gebührenssektoren wird auf eine Berechnung der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert verzichtet. Die Anwendung würde zu einem deutlichen Gebührenanstieg führen. Gerade das Zusammenspiel von kalkulatorischer Verzinsung und Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert könnte in Zukunft von der Verwaltungsgerichtsbarkeit kritisch hinterfragt werden.
16	Finanzen / Gebühren - Kalkulatorische Abschreibungen	34 / 35	E: Die Stadt Lügde sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.	Bei weiter sinkenden kalkulatorischen Zinsen, könnte die Einführung der Kalkulation nach Wiederbeschaffungszeitwerten bei den neuen Wirtschaftsgütern eine mögliche Alternative darstellen. Diese Fragestellung wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt, der Kommunalagentur NRW und der Stadt Lügde näher beleuchtet. Bei weiter sinkenden Zinsen gilt es die Anwendung näher zu prüfen gilt.

17	Finanzen / Gebühren - Friedhofswesen	36	E: Die Stadt Lügde sollte auch im Friedhofswesen grundsätzlich Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Nur hierdurch können Über- und Unterdeckungen festgestellt und ausgeglichen werden. Es sollten auch Unterdeckungen aus Vorperioden ausgeglichen werden, um ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen zu vermeiden.	Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2017 wurde die Gebührenstruktur im Hinblick auf die hohen Urnenanteile angepasst, um ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen zu vermeiden. Gleichzeitig wurde aber auch akzeptiert, dass im Friedhofssektor keine volle Kostendeckung in allen Segmenten erreicht werden kann. Um der Politik einen Überblick über den jährlichen Zuschussbedarf zu geben, wird im Jahresabschluss das jeweilige Defizit im Produkt Friedhofswesen dargestellt. Dies wird als ausreichend angesehen. Die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz wird weiteren Druck auf die Gebührensituation im Friedhofssektor mit sich bringen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden Teilleistungen ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
18	Finanzen / Gebühren - Straßenreinigung und Winterdienst	38	E: Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.	Die Unterteilung nach Anliegerstraßen, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr sollte bei der nächsten Gebührekalkulation überprüft werden.
19	Verkehrsflächen / Straßendatenbank	5	F: Die Stadt Lügde ermittelt den Zustand ihrer Verkehrsflächen fortlaufend und pflegt die Daten in die Straßendatenbank ein. Der Bilanzwert wird ggf. angepasst. Das sieht die gpaNRW positiv	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
20	Verkehrsflächen / Straßendatenbank	5	E: Die Stadt Lügde sollte die Datenbank um ein Aufbruch Management erweitern.	Die Inanspruchnahme des Straßenraumes wurde bisher elektronisch im ausreichenden Umfang nachgehalten. Aufgrund der festzustellenden stetig steigenden Verkehrsflächen-inanspruchnahmen wird die Anschaffung eines Aufbruch Managements geprüft.
21	Verkehrsflächen / Kostenrechnung	6	E: Die Stadt Lügde sollte die Leistungen des Bauhofes künftig auf Vollkostenbasis ermitteln und in eine Kostenrechnung integrieren.	s. Ziffer 11
22	Verkehrsflächen / Bilanzkennzahlen	9	F: Die Verkehrsflächenquote der Stadt Lügde liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Bilanzwert je Quadratmeter Verkehrsfläche ist hoch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der hohe Bilanzwert resultiert aus dem insgesamt guten Zustand der Verkehrsflächen.

23	Verkehrsflächen / Bilanzwert	10	F: Das Verkehrsflächenvermögen der Stadt Lügde ist seit 2014 um fast 10 Prozent gesunken.	Die GPA bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Lügde mit dem Index 4. Die Verkehrsflächen der Stadt Lügde befinden sich demnach in einem guten Zustand. Die durch die GPA festgestellte Absenkung des Verkehrsvermögens seit 2014 ist zutreffend. Die Stadt Lügde hat seit der Eröffnungsbilanz 2008 das Sachvermögenswerten (u. a. Verkehrsflächen) besteht, auf einem Niveau gehalten. Bedarfsentsprechend wurden über die Jahre Schwerpunkte für einzelne Sektoren gebildet. Nach höheren Investitionen im Straßenbereich im Rahmen Lügde 2015 sind zunächst andere Schwerpunkte gesetzt worden. U. a. wurde im Brückenbaubereich der Bilanzwert seit der Eröffnung nahezu verdoppelt. Das Straßenbaukonzept sieht mittelfristig ab 2022 wieder erhöhte Investitionen vor. Letztlich bleiben jedoch die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten.
24	Verkehrsflächen / Bilanzwert	10	E: Der Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens sollte von der Stadt Lügde in den Fokus genommen werden. Mittelfristig sollte sie wieder verstärkt in ihr Verkehrsflächenvermögen investieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen,
25	Verkehrsflächen / Alter und Zustand - Anlagenabnutzungsgrad	13	F: Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Verkehrsflächen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
26	Verkehrsflächen / Alter und Zustand - Verteilung der Zustandsklassen	15	F: Die Straßen und Wirtschaftswege der Stadt Lügde sind in einem insgesamt guten Zustand. Überdurchschnittlich viele Verkehrsflächen haben einen sehr guten bis mittleren Zustand. Die Stadt Lügde konnte den Zustand ihrer Verkehrsflächen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 auf einem gleichbleibenden Niveau halten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
27	Verkehrsflächen / Unterhaltung - Aufwendungen	15	F: Die Aufwendungen der Stadt Lügde je m ² Verkehrsflächen sind niedrig.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
28	Verkehrsflächen / Unterhaltung - Abschreibungen	16 / 17	F: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
29	Verkehrsflächen / Unterhaltung - Abschreibungen	16 / 17	E: Die Stadt Lügde sollte den Zustand der Verkehrsflächen weiterhin regelmäßig erheben, dokumentieren und ggf. höhere finanzielle Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen bereitstellen.	Eine Zustandserfassung und -bewertung der Straßenflächen wird weiterhin regelmäßig vorgenommen werden. Sofern entsprechende Bedarfe festzustellen sind, ist im Rahmen der Unterhaltungsmittel hierauf zu reagieren. Aufgrund des guten Straßenzustandes besteht z. Zt. kein Handlungsbedarf.

30	Verkehrsflächen / Unterhaltung - Anteil der Eigenleistungen	17	F: Lügde nutzt zur Erhaltung der Verkehrsflächen die Instandsetzungs-Strategie. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
31	Verkehrsflächen / Investitionen	18	F: Sowohl die Reinvestitionsquote für 2016 als auch der Vier-Jahres-Durchschnitt für Reinvestitionen sind für den dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens nicht ausreichend.	Die bewerteten Verkehrsflächen beinhalten auch die befestigten Wirtschaftswege mit einem Anteil von 43 %. Die Betrachtung und Bewertung der GPA berücksichtigt zwar die Abschreibungen hierauf, nicht jedoch die konsumtiv den Jagdenossenschaften zur Verfügung gestellten Mittel zur Wirtschaftswegeerneuerung. Hinsichtlich der Empfehlung wird auf die Ziffer 23/24 verwiesen.
32	Verkehrsflächen / Investitionen	18	E: Die Stadt Lügde sollte künftig wieder verstärkt in ihre Verkehrsflächen investieren.	
33	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Organisation und Steuerung	6	E: Um eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes zu ermöglichen, sollte die Stadt Lügde eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenen Zeiträumen fortgeschrieben wird.	Die Stadt Lügde ist sowohl mit dem Sportsportverband als auch den Sportvereinen gut vernetzt und in einem kooperativen Austausch. Geänderte Anforderungen bzw. Bedarfe werden bilateral in diesem Vertrauensverhältnis abgestimmt. Bei neuen Vorhaben bzw. höheren Investitionsbedarfen erfolgt eine einzelfallbezogene konzeptionelle Betrachtung. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, eine Sportentwicklungsplanung wird insoweit als entbehrlich angesehen.
34	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Organisation und Steuerung	6	E: Da die Sportplätze im Eigentum der Stadt Lügde stehen, sollte deren tatsächliche Belegung durch die Vereine in der Verwaltung bekannt sein. Die grundsätzliche Belegungsplanung durch den Sportsportverband ist der Stadt zwar bekannt, jedoch sollte sie die tatsächliche Belegung in regelmäßigen Abständen überprüfen.	s. Ziffer 33 Die Notwendigkeit wird auch im Hinblick auf das bestehende Angebot nicht gesehen.
35	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Flächenmanagement Schulsporthallen	7	F: Die Schulen verfügen über mehr Halleneinheiten als sie für den Schulsport benötigen. An der Johannes-Gigas-Schule ist der Bestand fast doppelt so hoch wie der Bedarf.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
36	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Flächenmanagement Schulsporthallen	7	E: Die Stadt sollte die Notwendigkeit ihrer großzügig bemessenen Schulsporthallen im Blick behalten. Eventuell ist eine Kooperation zwischen der Johannes-Gigas-Schule und der St. Marien Grundschule beim Sporthallenangebot möglich. Insbesondere im Falle eines umfangreichen Sanierungs- und Unterhaltungsbedarfs sollte die Stadt die Schließung einer Sporthalle in Erwägung ziehen.	Ein umfangreicher Sanierungsbedarf für die Grundschulsporthallen zeichnet sich aktuell nicht ab. Die Sanierung der Rambergssporthalle ist unter Einsatz von Fördermitteln vorgesehen. Bauliche Veränderungen der Hallengröße sind hierbei jedoch nicht sinnvoll. Die Drei-Feld-Sporthalle ist die einzige Halle zur Abdeckung von ligatauglichen Vereinssport im Seniorenbereich. Die großzügige Vorfahrt der Hallen ist der Stadt Lügde bewusst, eine Anpassung ist jedoch nicht darstellbar. Im Übrigen wird eine Notwendigkeit hierfür auch nicht gesehen.

37	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Flächenmanagement Sporthallen	9	E: Die Stadt Lügde sollte zur Entlastung des Haushaltes die ausschließlich durch Vereine genutzte Sporthalle in Elbrinxen und den Sportraum in Niese vollständig an diese übertragen.	Die Sanierung der Sporthalle Elbrinxen wurde in Verantwortung des Sportvereins mit hohen Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft umgesetzt. Der Verein zeichnet sich auch für die Gebäudebewirtschaftung verantwortlich und beteiligt sich an den verbrauchsabhängigen Kosten sowie an den Unterhaltungsaufwendungen. Diese Verantwortung und Kostenbeteiligung der Vereine besteht auch für die übrigen dem Sport dienende Gebäude. Eine Ausnahme bildet hier die Sporthalle Sabbenhausen, die komplett in Kostenlast des Vereins steht. Mit den Vereinen getroffenen Kostenvereinbarungen sind bereits positive Effekte für den Haushalt verbunden und hat sich bewährt. Ein weitergehender Handlungsbedarf wird z. Zt. nicht gesehen. Siehe auch Ziffer 41. Bei größeren Investitionen sind diese in jedem Fall näher zu beleuchten.
38	Sport und Spielplätze / Sporthallen - Flächenmanagement Sporthallen	9	E: Für die Nutzung der Schulsporthallen sollte die Stadt Entgelte von den erheben. So könnte sie einen weiteren Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt erzielen.	s. Ziffer 37 Eine Nutzungsgebühr für die Vereine wird nicht vorgesehen. Im Übrigen ist hierbei auch das Aufwands-/Nutzenverhältnis zu berücksichtigen.
39	Sport und Spielplätze / Sportplätze - Strukturen	12	E: Da die Sportplätze im Eigentum der Stadt Lügde stehen, sollte deren Belegung durch die Vereine grundsätzlich in der Verwaltung bekannt sein. Die Stadt Lügde sollte die tatsächliche Belegung der Sportplätze in regelmäßigen Abständen überprüfen.	s. Ziffer 33 Die Notwendigkeit wird auch im Hinblick auf das bestehende Angebot nicht gesehen.
40	Sport und Spielplätze / Sportplätze - Strukturkennzahlen Sportplätze 2017	12	F: Die Stadt Lügde stellt Ihren Einwohnern ein sehr großzügiges Angebot an Sportplatzflächen zur Verfügung.	Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen der GPA zur Ziffer 43 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Finanzierungssaldo pro Einwohner im Produkt Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten mit rd. 11,00 € pro Einwohner als äußerst gering anzusehen ist. Der Ursprung liegt zum einen an dem jetzt schon deutlichen Engagement der Vereinswelt und zum anderen an der geringen Abschreibungsquote in diesem Segment.
41	Sport und Spielplätze / Sportplätze - Auslastung und Bedarfsberechnung	14	F: Die Stadt Lügde stellt ihren Fußballvereinen deutlich mehr Sportplätze zur Verfügung, als sie für ihr Training benötigen.	

42	Sport und Spielplätze / Sportplätze - Auslastung und Bedarfsberechnung	14	E: Die Stadt Lügde sollte sich einen Überblick verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein. Der jetzige Bestand an Sportplätzen kann reduziert werden.	s. Ziffer 33 Die Anzahl der Sportplätze ist bei höheren Unterhaltungs- bzw. Investitionsbedarfen im Einzelfall kritisch zu prüfen. Künftig sollte eine Reduzierung von Sportplätzen im Bedarfsfall angestrebt werden.
43	Sport und Spielplätze / Sportplätze - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15	F: Die Aufwendungen der Stadt Lügde für ihre Sportplätze sind bezogen auf den Quadratmeter unterdurchschnittlich. Ein Teil der Aufgaben wurde an die Vereine übertragen. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
44	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Strukturen	18	F: Die Stadt Lügde hat im interkommunalen Vergleich sehr viele und sehr große Spiel- und Bolzplätze. Die Anzahl der Spielgeräte ist hoch. Das sind insgesamt keine günstigen Rahmenbedingungen für niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel und Bolzplätze.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Das Finanzierungssaldo pro Einwohner im Produkt Bereitstellung Kinderspielflächen ist mit rd. 5,00 € pro Einwohner als äußerst gering anzusehen. Auf Ziffer 47 wird verwiesen.
45	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Strukturen	18	E: Die Stadt Lügde sollte ein Konzept erstellen, welche Spiel- und Bolzplätze sie an welchen Stellen langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Dabei sollte sie analysieren, inwieweit einzelne kleine Spielplätze zu größeren Spielplätzen mit einem attraktiveren Angebot an Spielgeräten zusammengefasst werden können.	Der Bestand an Spielplätzen berücksichtigt, dass zumindest in jedem Ortsteil, sowie in größeren Siedlungsbereichen, ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird. Die Ausstattung und Nutzung der Spielbereiche kann hierbei auch auf geänderte Bedarfe reagieren, letztlich bis hin zu einer Nutzungsunterbrechung. Dieses Konzept hat sich insbesondere für die Ortsteile bewährt. Eine Konzentrierung stellt einen gegenläufigen konzeptionellen Ansatz dar.
46	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18	E: Die Stadt Lügde sollte die Leistungen des Bauhofes zukünftig auf Vollkostenbasis erfassen.	s. Ziffer 11
47	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19	F: Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je Quadratmeter liegen 1,78 Euro unter dem Benchmark.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
48	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20	F: Die Stadt Lügde hat die Leistungen für die Pflege der Grünflächen an eine Fremdfirma vergeben. Der Vertrag sieht eine schnitthöhenabhängige Abrechnung vor. Die Aufwendungen werden dadurch auf einem äußerst niedrigen Niveau gehalten. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
49	Sport und Spielplätze / Spiel- und Bolzplätze - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20	E: Bei der Anschaffung neuer Spielgeräte sollte die Stadt Lügde auf Geräte mit geringem Pflegebedarf und hoher Lebensdauer zurückgreifen. Dabei sollte sie den Einsatz von Multi-Spielgeräten prüfen.	Abstellend auf den Erneuerungsbedarf erfolgt sukzessiv bereits ein entsprechender Austausch der Spielgeräte. Hierbei wird auch der Einsatz von Multi-Spielgeräten geprüft.

50	Schulen - OGS / Strukturen	7	F: Die gpaNRW bewertet es positiv, dass eine rollierende Schulentwicklungsplanung in der Stadt Lügde gemacht wird. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS-Betreuung ist derzeit allerdings kein Bestandteil des Schulentwicklungsplanes.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
51	Schulen - OGS / Strukturen	7	E: Die Stadt Lügde sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. Dabei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen: - Einwohnerprognose, - örtliche Besonderheiten, wie z.B. Neubaugebiete sowie - Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.	Die Schulentwicklung wird bereits seit Jahren betrachtet und fortgeschrieben. Für den Bereich OGS wird zukünftig dafür gesorgt, dass die Schulentwicklung um Hinweise zur OGS ergänzt werden. Der Rechtsanspruch auf OGS ab 2025 für jedes Grundschulkind wird weitere Auswirkungen haben.
52	Schulen - OGS / Teilnahmequote	9	E: Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Lügde sein. So könnte die Stadt Lügde die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile der Stadt besser steuern.	Die Ausgestaltung des Angebotes läuft bisher durch die Kooperationspartner in Abstimmung mit der Schulleitung (siehe § 2 des Kooperationsvertrages). Außerdem wird eine weitere Betreuungsform (Betreuung von 8-1) angeboten. Das Anmeldeverhalten der Eltern wechselt jährlich. Wobei die Betreuungsform "Offener Ganzttag" von den Eltern mehr in Anspruch genommen wird. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten.
53	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	F: Die gpaNRW begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit der Anpassung der Festbeträge an den Kooperationspartner. Die Voraussetzung für die Kürzung der Festbeträge ist in den Kooperationsverträgen jedoch nicht klar definiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
54	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	E: Die gpaNRW empfiehlt, die Voraussetzungen für die Kürzung der Festbeträge eindeutig zu formulieren. Die Stadt Lügde sollte die vertraglich festgelegte Bandbreite weiterhin im Auge behalten und gegebenenfalls von der vertraglich vereinbarten Entgeltkürzung an den Kooperationspartner Gebrauch machen.	In der Praxis liegt die Bandbreite zwischen 20-30 SchülerInnen und Schüler. Das Recht auf Anpassung der Festbeträge wurde in der Vergangenheit einmal in Anspruch genommen. Die Nutzung der Betreuungsform "Offener Ganzttag" nimmt derzeit stark zu. Bei einer zukünftigen Anpassung des Kooperationsvertrages sollte das Berücksichtigung finden.
55	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	F: Die Stadt Lügde geht in die Vorleistung, in dem der Maßnahmenträger die vereinnahmten Elternbeiträge vorerst behält. Des Weiteren wird durch das aktuelle Verfahren die rechtzeitige Vereinnahmung überfälliger Elternbeitragsforderungen erschwert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
56	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	E: Zur Verbesserung der Liquiditätssituation und des Forderungsmanagements empfiehlt die gpaNRW, das aktuelle Verfahren zur Vereinnahmung von Elternbeiträgen zu überarbeiten. So können die Elternbeiträge durch die Stadt Lügde und nicht durch den Kooperationspartner erhoben werden.	Der derzeitige Geschäftsprozess sollte überprüft und angepasst werden.

57	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	F: Die Stadt Lügde überlässt die konzeptionelle Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes dem Kooperationspartner. Sie ist jedoch an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und hat die Möglichkeit bei Bedarf die kommunalen Interessen über diverse Treffen einzubringen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
58	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	10	E: Die Stadt Lügde sollte die Steuerung des OGS-Angebotes an ihren Schulen nicht ausschließlich dem Träger überlassen, sondern lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes einwirken. Dazu sind die pädagogischen Konzepte sowie die bestehenden Kooperationsverträge an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und das OGS-Angebot unter aktiver Beteiligung der Schulverwaltung weiterzuentwickeln.	Eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Kooperationspartner und der Schulleitung findet statt. Das bestehende Konzept kann weiter entwickelt werden, sollte jedoch vornehmlich den Pädagogen überlassen werden.
59	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	11	F: Im Haushalt der Stadt Lügde ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden den Produkten „100 Grundschule Lügde“ und „300 Grundschule Rischenau“ zugeordnet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
60	Schulen - OGS / Organisation und Steuerung	11	E: Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Lügde eine eigene Kostenstelle für dieses Handlungsfeld einrichten. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden.	Die Einrichtung einer eigenen Kostenstelle wird nicht angestrebt. Für die Zukunft könnte eine Nebenrechnung, analog der Gebührenbedarfsberechnung, genutzt werden.
61	Schulen - OGS / Elternbeiträge	14	F: In der Elternbeitragsatzung der Stadt Lügde gibt es keine Beitragsbefreiungen. Der rechtlich zulässige Höchstbetrag wird im Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Durch die neue Beitragsatzung wurde dieser Sachverhalt revidiert. Die neue Beitragsatzung enthält eine neue Beitragsstaffelung und führt bei der aktuellen Einkommenssituation der Beitragspflichtigen zu Mindereinnahmen für den Haushalt der Stadt Lügde. Aufgrund der Mindereinnahmen je OGS-Schüler wird sich der zukünftige Fehlbetrag je OGS-Schüler erhöhen. Es gibt eine Geschwisterkind-Ermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind. Die Geschwisterkind-Regelung ist systemübergreifend.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

62	Schulen - OGS / Elternbeiträge	14	E: Aus der Sicht der gpaNRW ergeben sich für die Elternbeitragsatzung zum 1. August 2019 einige Handlungsmöglichkeiten, um den Fehlbetrag je OGS-Schüler weiter zu verbessern und somit den städtischen Haushalt zu entlasten. - Die Elternbeitragsstruktur sollte zukünftig überarbeitet werden. Ein möglicher Optimierungsschritt wäre die Herabsenkung der Beitragsstufe, ab der der Höchstbeitrag fällig ist. Bei der Prüfung anderer kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag bereits ab einem Jahreseinkommen von bereits 62.000 Euro erheben. Die Überarbeitung der Staffelung (die Erhöhung der Stadt Beiträge in unterschiedlichen Einkommensstufen) würde die Ertragsituation weiter positiv beeinflussen. - Die Stadt Lügde sollte die Elternbeiträge an die Steigerungssätze des Runderlasses anpassen. Dadurch werden die Beitragspflichten an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Stadt Lügde beteiligt. Eine jährliche dynamische Erhöhung um drei Prozent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Runderlasses ist zu empfehlen. - Die Stadt Lügde sollte die Geschwisterkind-Befreiung ab dem dritten Kind in eine Geschwisterkind-Ermäßigung umwandeln sowie über die Reduzierung der Ermäßigung für das zweite Kind nachdenken. Die Rückkehr zur Geschwisterkind-Regelung nur für die OGS besuchenden Geschwister sollte erwogen werden.	Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung werden die Empfehlungen den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zum neuen Schuljahr 2020/2021 wird es keine Änderungen geben.
63	Schulen - OGS / Elternbeiträge	15	F: Es werden keine zusätzlichen Elternbeiträge für die Ferienbetreuung erhoben.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
64	Schulen - OGS / Elternbeiträge	15	E: Die Stadt Lügde sollte Elternbeiträge für Ferienangebote erheben.	Eine gesonderte Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt nicht. Die Betreuung in den Ferien ist in den 12 Monatsbeiträgen einkalkuliert. Ein gesondertes Ferienangebot existiert nicht. Eine Änderung sollte nicht angestrebt werden.
65	Schulen - OGS / Elternbeitragsquote in Prozent	16	F: Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Lügde im Jahr 2017 zu rund 30 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen decken ihre Aufwendungen zu einem niedrigeren Anteil aus den Elternbeiträgen als die Stadt Lügde. Durch die zum 1. August 2018 in Kraft getretene Elternbeitragsatzung wird sich die Elternbeitragsquote voraussichtlich verschlechtern.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
66	Schulen - OGS / Elternbeitrag je OGS-Schüler	16	F: In der Stadt Lügde werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2017 monatlich mit rund 61 Euro belastet. Die durchschnittliche Belastung liegt in den Vergleichskommunen bei rund 51 Euro und ist somit 10 Euro niedriger als in Lügde. Ab dem Jahr 2018 wird der Elternbeitrag je OGS-Schüler aufgrund der Satzungsänderung voraussichtlich sinken.	Eine Überprüfung der Elternbeiträge führt zu dem Ergebnis, dass für den Bereich der OGS Lügde durch die Satzungsänderung keine gravierenden Auswirkungen vorhanden sind. Am Standort Rischenau mussten Mindereinnahmen berücksichtigt werden.

67	Schulen - OGS / Transferaufwendungen	18	F: Die Stadt Lügde stellt einen erheblichen Teil der Elternbeiträge dem Maßnahmenträger zur Verfügung (freiwillige Leistungen).	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
68	Schulen - OGS / Transferaufwendungen	18	E: Der Kooperationsvertrag könnte dahingehend angepasst werden, dass die freiwillige Leistung der Stadt Lügde reduziert wird.	Die Johanniter-Unfall-Hilfe sind bei der Ausschreibung im Jahr 2014 als Sieger hervorgegangen. Die Modalitäten wurden im Kooperationsvertrag festgelegt. Änderungen der Transferaufwendungen sind nur durch eine Vertragsanpassung bzw. einer Neuausschreibung möglich.
69	Schulen - OGS / Gebäudeaufwendungen	19	F: Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen bei der Stadt Lügde unter dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Bezogen auf die OGS-Fläche ergibt sich eine noch bessere Positionierung. Hier befindet sich Lügde unter den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Gebäudeaufwendungen je m2 OGS-Fläche. Das wirkt sich positiv auf den städtischen Haushalt aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
70	Schulen - OGS / Flächen für die OGS-Nutzung	20	F: Die Stadt Lügde reiht sich in das Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Flächenanteil ein. Bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Lügde zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit dem höchsten Flächenverbrauch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
71	Schulen - OGS / Flächen für die OGS-Nutzung	20	E: Die Stadt Lügde sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Eine Erhöhung der OGS Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen. Des Weiteren könnte eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten durch die Grundschulen und die OGS erfolgen.	Inwieweit die Räumlichkeiten für die Zukunft ausreichen, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2025, gilt es zu analysieren.